



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage: Zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten (Flammspritzen)

vom 28.08.2023

Betreiber: Firma Gustav Wiegard Maschinenfabrik GmbH am Standort: Hellweg 33 in 58455 Witten.

Die Firma Gustav Wiegard Maschinenfabrik GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten durch Flammspritzen auf Metalloberflächen mit einem Durchsatz an Nickel oder dessen Legierungen von 2 oder mehr Kilogramm je Stunde (Nr. 3.9.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV), hier genehmigte Kapazität von 15 kg/h.

Hierzu werden am o. g. Standort Rollen für Stranggießanlagen und Walzwerke mittels Schichtauftrag durch Flammspritzen mit einer Verschleißschutzschicht versehen und wieder instandgesetzt.

Datum der Überwachung: 10.08.2023

Vor-Ort-Aufwand:	3,5	Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10,5	Personenstd.
Gesamtaufwand:	14,0	Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG,
Ordnungsverfügung vom 23.11.2009

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.